



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## **Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Medien - und Informationsdienste**

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe - zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz - über die Durchführung einer Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Medien - und Informationsdienste:

### **I. Ausschreibung**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz führt am

**29. Januar 2024**

eine Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Medien - und Informationsdienste durch.

Für die Prüfung gelten die "Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen" vom 01.07.81 in der Fassung vom 18.10.2007 i.V.m. der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 03.06.1998 (BGBl. 1998 Teil I Nr.34, S. 1257).

Nähere Einzelheiten zum Prüfungsablauf teilt das Regierungspräsidium Karlsruhe den Prüfungsteilnehmern noch mit.

### **II. Anmeldung**

Zur Zwischenprüfung sind alle Auszubildenden anzumelden, die sich zum Zeitpunkt der Prüfung im zweiten Ausbildungsjahr befinden.

Zulassungsanträge sind im Internet unter [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) / Abteilungen / Referat 12 – Personal / Berufsbildung im öffentlichen Dienst“, oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 12c, 76247 Karlsruhe, erhältlich.

Die Auszubildenden sind bis zum **15. Oktober 2023** beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 12c, 76247 Karlsruhe, anzumelden.

Die Anmeldung soll enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift der/des Auszubildenden, Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter sowie die Ausbildungsstätte.

### **III.**

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist - außer für Umschüler/ -innen - Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildungsabschlussprüfung.

### **IV.**

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gebührenfrei.